



Postulat Oehen Thomas und Mit. über diskriminierungsfreie Elektroauto-Schnellladesysteme im Kanton Luzern

eröffnet am 19. Juni 2017

Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass im Kanton Luzern auf öffentlichen Plätzen, insbesondere Raststätten, keine diskriminierenden Elektroauto-Schnellladesysteme installiert werden dürfen.

- Auf kantonalem Boden darf keine diskriminierende Schnellladeinfrastruktur bewilligt werden, die nicht alle Fahrzeuge unterstützt und die nicht alle Fahrzeuge mit der maximalen Geschwindigkeit benutzen können.
- Es soll verhindert werden, dass exklusive Verträge abgeschlossen werden, die eine diskriminierende Ladeinfrastruktur zum Ziel haben.
- Der Kanton Luzern soll sich mit dem Astra abstimmen, das einen Leitfaden für nicht-diskriminierende Ladeinfrastruktur ins Leben gerufen hat, um sicherzugehen, dass dieser auch bei den kantonalen Raststätten entsprechend umgesetzt wird.
- Die Luzerner Regierung soll sicherstellen, dass auf öffentlichem Boden (also auch auf den Raststätten Neuenkirch und St. Katharina) für alle Ladestandards ein gleichwertiges Angebot (maximale Ladeleistung auf allen Ladestandards, selbe Anzahl Ladeplätze für alle Ladestandards heute und in Zukunft abhängig entsprechend der effektiven Nachfrage, selbe Preise für alle Schnellladungen unabhängig vom Ladestandard) garantiert wird.
- Es soll geprüft werden, ob lokale Firmen den Raststättenbetreibern beziehungsweise dem Kanton Luzern nicht mindestens gleichwertige, diskriminierungsfreie Lösungen anbieten können und entsprechend den ausländischen Firmen vorgezogen werden können. Auch aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern und des Aufbaus von wichtigem Know-how in Bezug auf die Mobilität der Zukunft.

Begründung:

Dank rasch günstiger werdenden Lithiumbatterien und verbreiteter Hochleistungsschnellladungen werden Elektrofahrzeuge immer attraktiver, was sich positiv auf unsere Umwelt, Handelsbilanz (nationaler erneuerbarer Strom anstelle ausländischer Treibstoffe) und Arbeitsplätze (dank Firmen wie EVTEC AG auch im Kanton Luzern) auswirkt. In den nächsten Monaten und Jahren wird praktisch jeder Autohersteller Tesla-artige Elektrofahrzeuge auf den Markt bringen – auch in der Schweiz. Gleichstromschnellladungen unterstützen praktisch alle modernen Elektrofahrzeuge, obwohl die Ladestecker/Ladeprotokolle unterschiedlich sind. Dies hat historische Gründe und ist zurzeit Gegenstand eines Industriekrieges zwischen den deutschen (CCS-Combo2-System), japanischen (CHAdeMO) und amerikanischen (Tesla) Herstellern. Eine diskriminierungsfreie Schnellladestation muss deswegen zurzeit alle möglichen Ladestandards anbieten, damit kein Teil der Kundschaft benachteiligt wird.

Es gibt berühmte Autohersteller, die versuchen, aktiv den eigens eingesetzten Ladestandard zu bevorzugen und andere zu boykottieren, indem sie zum Beispiel planen, öffentliche Ladestationen zu installieren, die nur den einen (eigenen) und nicht die anderen Ladestandards unterstützen. Auf privatem Grund und mit privaten Mitteln könnte dies unter freiem Wettbewerb abgebucht werden. Aber auf öffentlichem Boden (also auch auf Raststätten und Rastplätzen, die uns als Steuerzahler und Autofahrer allen gehören) sollten keine proprietären Ladesysteme toleriert werden. Oder, wenn sie mit anderen Systemen ergänzt werden, sollte sichergestellt werden, dass auch diese anderen Systeme die jeweils maximale Ladeleistung anbieten dürfen und keine Beschränkung betreffend der Tarifierung der Ladung oder Stückzahl dieser anderen

Ladestationen stattfindet. Es wäre in der Tat eine Diskriminierung für die meisten Fahrer, wenn nur der reiche Porsche-Besitzer mit 350 kW laden dürfte und der normale durchschnittliche Schweizer Fahrer mit einem Nissan oder Mitsubishi nichts oder nur 50 kW bekommen würde (und dadurch siebenmal langsamer laden müsste oder gar nicht laden könnte!).

Porsche ist daran, mit Raststättenbetreibern langfristige (15+ Jahre) Verträge auszuhandeln um auf mehreren öffentlich konzessionierten Autobahnraststätten der Schweiz sein bevorzugtes (CCS-Combo2) System zu installieren. In diesen Verträgen werden andere Lade-standards in Bezug auf maximale Leistung und Anzahl Ladeplätze explizit und stark limitiert und damit die Autofahrer dieser Autos faktisch ausgeschlossen. Mit Neuenkirch auch auf Raststätten im Kanton Luzern.

Oehen Thomas

Odermatt Markus

Grüter Thomas

Zurbriggen Roger

Bucheli Hanspeter

Piani Carlo

Zehnder Ferdinand

Krummenacher-Feer Marlis